

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU
Wirtschaftszeitung des



BERLINER GÄRTNER-BORSE
deutschen Gartenbaues

Amtliche Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand und Mitteilungs-Blatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Anzeigenpreis: 46 mm breite Millimeterzeile 17 Pfg., Textanzeigen mm-Preis 50 Pfg. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahmeschluss: Dienstag früh. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Oderstr. 21, Fernr. 2721. Postscheckk.: Berlin 63011, Erfüllungsort Frankfurt (O). Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatl. RM 1.—, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljährl. RM 0.75 zuzügl. Postbestellgebühr

Postverlagsort Frankfurt (Oder) - Ausgabe B

Berlin, Donnerstag, 6. Juli 1939

56. Jahrgang - Nummer 27

Verhandlungen des „Gemischten deutsch-holländischen Ausschusses“

Obst und Gemüse aus Holland

Am 20. Juni 1939 fanden in Berlin die Verhandlungen des Gemischten deutsch-holländischen Ausschusses für Gemüse und Obst statt, in denen die beiderseitigen Sachverständigen Vereinbarungen trafen über die Aufteilung der von den Regierungsausschüssen zur Verfügung gestellten Zahlungswertgrenzen für die Einfuhr von Gemüse und Obst aus Holland im 3. Kalendervierteljahr 1939, um sie dann den Regierungen als Vorschläge zu unterbreiten.

Diese Verhandlungen, die gerade mit Holland nun schon seit mehreren Jahren periodisch immer in dem gleichen Gremium stattfinden, haben sich zu kameradschaftlichen Aussprachen entwickelt, deren Verlauf und Ergebnisse getragen werden von dem gegenseitig verständnisvollen Geiste für die Notwendigkeiten beider Länder auf dem Gartenbaujektor.

Es ist eingangs dieser Ausführungen darauf hinzuweisen, daß am 23. Mai 1939 die beiderseitigen Sachverständigen des Gemischten Ausschusses es für notwendig erachteten, der deutschen und holländischen Regierung die Tötung eines größeren Vorgriffes auf die Zahlungswertgrenze des 3. Kalendervierteljahres 1939 vorzuschlagen, um bereits im Verlauf des 2. Kalendervierteljahres 1939 über die normalen Wertgrenzen hinaus in diesem Zeitabschnitt holländische Gartenbauerzeugnisse in größerem Umfange hereinzulassen.

Diese Regelung, die sich auch im Vorjahre bewährt hat, hat zum Ziele die restlose Ausnützung aller zur Verfügung stehenden Zahlungswertgrenzen, unter Berücksichtigung holländischer Liefermöglichkeiten jedoch in einer Zeit, die eine reibungslose Unterbringung holländischer Gartenbauerzeugnisse auf deutschen Märkten ermöglicht.

Dieser Vorschlag ist seinerzeit von den Regierungen genehmigt worden, so daß sich die für Gemüse im 3. Kalendervierteljahr 1939 zur Verfügung stehende Zahlungswertgrenze um diesen Vorgriff verringert.

Die Einfuhr von Gemüse aus Holland beschränkt sich im 3. Kalendervierteljahr auf Gurken, Tomaten, Bohnen und Sammelposition „Sonstiges Gemüse“.

Das Schergewicht der Einfuhr liegt bei Gurken mit 50% von der gesamten für Gemüse zur Verfügung stehenden Zahlungswertgrenze. Hierbei sind die beiderseitigen Sachverständigen zu einer zeitlichen Beschränkung der Einfuhr gekommen, und zwar sollen von der sich ergebenden Zahlungswertgrenze 40% für die Einfuhr von Gurken abgesetzt werden, die in der Zeit vom 25. Juli bis 15. August 1939 zur Einfuhr gelangen sollen. Darüber hinaus müssen von dieser Menge 50% unmittelbar der Industrie zugeführt werden. Die restlichen 60% sollen für die Einfuhr von Schlangengurken im Monat Juli zur Ausnützung gelangen.

Damit ist den Notwendigkeiten für die Unterbringung der deutschen Gurkenzeugung, aber auch der aus den Protektorsgebieten, die ihre Exportwünsche namentlich in größerem Umfange auf deutsche Märkte konzentrieren werden, Rechnung getragen worden.

Die für Tomaten zur Verfügung stehende Zahlungswertgrenze soll mit 65% im Monat Juli, mit 30% im Monat August und mit 5% im Monat September zur Ausnützung gelangen.

Die Einfuhr von Bohnen soll bis zur Hälfte der Zahlungswertgrenze im Monat Juli abgewickelt werden, jedoch können bei nicht restloser Ausnützung diese Beträge auf den Monat August übertragen werden. Für den August ist eine Einfuhrquote von 30% und für September von 20% vereinbart worden.

Bei der Zahlungswertgrenze für „Sonstiges Gemüse“ ist von einer zeitlichen Unterteilung abgesehen worden, weil diese Position entsprechend den Bedürfnissen des deutschen Marktes zur Ausnützung gelangt.

Bei der Einfuhr von Obst kamen die beiderseitigen Sachverständigen nach Prüfung der Liefermöglichkeiten Hollands dahin überein, die für die einzelnen Obstergzeugnisse zur Verfügung stehenden Zahlungswertgrenzen zu einer Zahlungswertgrenze zusammenzulegen, da sonst eine restlose Ausnützung der einzelnen Wertgrenzen nicht hätte erfolgen können.

So sind bei der Neuaufteilung der Gesamtzahlungswertgrenze nur solche Erzeugnisse berücksichtigt worden, für die in der kommenden Zeit tatsächlich Exportmöglichkeiten in Holland bestehen.

Der Hauptanteil von der Gesamtzahlungswertgrenze für Obst entfällt mit 59,5% auf Weintrauben, dann folgt das Kontingent für Kirschen und Birnen

mit 17,9%, Äpfel und Birnen mit 9,9% und Kirschen mit 2,8%.

Hierbei ist man lediglich bei Weintrauben zu einer zeitlichen Beschränkung der Einfuhr gekommen, und zwar sollen von der zur Verfügung stehenden Zahlungswertgrenze

60% bis zum 31. August 1939 und

40% vom 1. bis 30. September 1939

ausgenutzt werden. Darüber hinaus sollen von der für den Monat September vereinbarten Quote allein 75% bis zum 20. September und vom 21. September bis 30. September die restlichen 25% zur Einfuhr gelangen. Eine Regelung, wie sie bei verschiedenen anderen für die Einfuhr von Weintrauben in Frage kommenden Ländern in ähnlicher Weise auch abgeprochen worden ist, die notwendig ist für den Schutz der deutschen Weintrauben- und Frühherbstobsternte und damit für die restlose Unterbringung aller anfallenden und auch zur Einfuhr gelangenden Mengen.

Neben der normale Zahlungswertgrenze hinaus ist — wie bereits bekanntgegeben — ferner zwischen der deutschen und holländischen Regierung ein Sonderabkommen geschlossen worden, das die zusätzliche Einfuhr holländischer Gartenbauerzeugnisse bis zum 31. Dezember 1939 im Werte von 3 Millionen Reichsmark ermöglicht.

Im Verlauf der Verhandlungen des Gemischten Ausschusses ist auch über eine zweckmäßige und den beiderseitigen Wünschen gerechtwerdende Verteilung dieser zusätzlichen Zahlungswertgrenze verhandelt worden.

Danach entfällt der Hauptanteil, und zwar ein Drittel dieses Zusatzkontingentes auf die Einfuhr von Weintrauben. Auch bei dieser Einfuhr ist man zu einer zeitlichen Beschränkung dahingehend gekommen, daß von der sich ergebenden Zahlungswertgrenze nur 40% unter Zugrundelegung der gleichen Bedingungen, wie sie für die Einfuhr aus dem Normalkontingent bis zum 30. September 1939 abgeprochen worden sind, im 3. Kalendervierteljahr 1939 zur Einfuhr gelangen sollen.

Neben der Festlegung von Einfuhrzeiten für die Ausnützung der restlichen 60% werden die beiderseitigen Sachverständigen in den Verhandlungen des Gemischten Ausschusses über die Aufteilung der im 4. Kalendervierteljahr 1939 zur Verfügung stehenden Zahlungswertgrenzen Vorschläge unterbreiten.

Weitere Beträge je ein Sechstel des Zusatzkontingentes) sind dann für die Einfuhr von Tomaten, wo die Einfuhr auf den 15. Juli (letzter Tag der Verzollung) beschränkt ist, Bohnen, die ausschließlich für industrielle Zwecke Verwendung finden sollen, und Pulsen sowie ein kleinerer Betrag (3,3% des Zusatzkontingentes) für grüne Stachelbeeren zur Verfügung gestellt worden.

Damit ist diese zusätzliche Zahlungswertgrenze noch restlos zur Ausnützung gelangt. Die beiderseitigen Sachverständigen werden daher über die Verwendung des noch verbleibenden Restbetrages, der sich um einen im 2. Kalendervierteljahr 1939 für die Einfuhr von grünen Stachelbeeren tätigen Vorgriff noch verringert, zu gegebener Zeit Vorschläge unterbreiten.

Groß-Wetterlage in Deutschland

Ein Jahr der Unwetter

Eine außerordentlich reiche Obsternte berechtigte in diesem Frühjahr zu Hoffnungen auf eine ganz große Obsternte. Leider hat der Wettergott in vielen Gebieten unseres Vaterlandes einen dicken Strich durch diese Rechnung gemacht. Die Befruchtung und erste Entwicklung wurden vielfach durch nassem Wetter und Wochentagen unterbrochen und dann entwickelten sich in Mitteldeutschland bis nach Schlesien hinüber so ausgiebige Regenschauern, daß sich die anfänglich großen Hoffnungen oft in ein Nichts verwandelten. In anderen Gebieten setzte im Gegenteil dazu eine wochenlange Dürre ein. So im Rheinland, in Westfalen, Hannover, Schlesien-Holstein, und auch hier wurden die Ernteaussichten erheblich gemindert.

Was hier vom Obst gesagt ist, trifft auch auf die Entwicklung in anderen Gartenbauerzeugnissen zu. In manchen Gebieten ist der Erntebeginn für viele Gemüse z. B. um Wochen gegen die Normalerntezeit verspätet. So hatten insbesondere Gurken und Bohnen eine recht schlechte Entwicklungszeit.

Das alles wäre noch zu ertragen und in manchen Fällen — ausgenommen Obst — durch die Kunst des Gärtners und seiner technischen Hilfsmittel auszugleichen, wenn nun nicht noch besondere Unwetterkatastrophen hinzukämen. Doch auch vor diesen bleiben wir offenbar nicht verschont. Während bis Ende Mai größere Unwetter — abgesehen von den Ueberflutungen in Schlesien — ausblieben, setzten sie im Juni in zunehmendem Maße ein. Gewitter mit wolkenbrudrigem Regen verursachten schwere Verheerungen, wieder in Schlesien, in der Steiermark, im Südbadenland, in Oberbayern und in Mitteldeutschland. Oft fehlte auch der berichtigte Hagel nicht und richtete große Schäden an. So in Pommern, in Graz und Umgebung und wieder, wie schon im Vorjahre, in Oberpfalzen

und in der Umgebung von München. Auch der Erntebegren wurde teilweise schwer heimgesucht. Und es war für viele Gartenbaubetriebe ein Segen, daß unsere Hagelversicherung hier ebenso wie in Graz in großzügiger Weise zum ersten Male helfen eingreifen konnte. In den jüngsten Tagen sind besonders wieder Franken, Sachsen, einige Gebiete um Köln und Schlesien betroffen.

Die außerordentlich unruhige Wetterlage läßt leider befürchten, daß wir mit weiteren Unwettern rechnen müssen. Das ist nun einmal Gärtner-Schicksal, und es ist gut, daß man sich gegen die schlimmsten Verluste durch Versicherung bedenken kann. Hoffentlich haben unsere Gärtner die oft erhaltenen Warnungen nun auch verstanden und sichern sich.

Lockerung von Fall zu Fall

Koppelungsgeschäfte im Gartenbau

Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs-Stamm für die Preisbildung (II - 109 - 8958 - v. 26. 6. 1939) gibt der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft am 26. 6. 1939 folgendes bekannt:

Die Vertreter von Obst und Gemüse werden davon in Kenntnis gesetzt, daß das Koppelungsverbot auf das der Herr Reichs-Stamm für die Preisbildung kürzlich erneut mit Nachdruck hingewiesen hat, eine ordnungsmäßige Werbung im Sinne der Verbraucherschutzgesetzgebung nicht ausschließt. Bei stoßweisen Anfallen bestimmter Gartenbauerzeugnisse wird darüber hinaus von Fall zu Fall rechtzeitig be-

Zum 4. Reichskleingärtnerstag in Wien

Von bestem Wetter begleitet, wurde der vom Reichsbund deutscher Kleingärtner e. V. veranstaltete 4. Reichskleingärtnerstag in Wien mit seinen ergänzenden Veranstaltungen zu einem bedeutungsvollen Erlebnis. Das gilt nicht nur für die große Schlußkundgebung im Stadion mit der vorzüglichen feierlichen Morgenfeier und den Ansprachen des Reichsarbeitsministers Selbste und des Ministers und Landesbauernführers Reintaller, welche letzterer für den verhinderten Reichsbauernführer sprach, sondern auch für die Fachvorträge in der Delegiertenversammlung, die sich über drei Tage erstreckte. Entscheidend ist dabei nicht der sachliche Inhalt aller Vorträge und Ansprachen, sondern die geistige Grundhaltung, aus der sie erfolgen. Diese aber war einheitlich und dadurch besonders gegeben, daß sich der Reichsbund deutscher Kleingärtner unterstützbar zum Blut- und Bodenbekenntnis des Reichsbauernführers bekennen und seine wesentliche Aufgabe darin sieht, den städtischen Menschen mit dem Boden zu verbinden, ihm so vertiefteres Heimatgefühl zu geben, ihn dadurch, daß er selbst alle Hoffnungen, Sorgen und Freuden erlebt, die auch den Gärtner und Bauer im letzten berühren, zum Bräutigam zwischen Stadt und Land zu machen. Nur im Grad verziehen, nicht aber im Grundwertsätzlichen ist, wie der Vertreter des Reichsnährstandes auf der Tagung ausführte, die Arbeit des Kleingärtners von der des Gärtners und Bauern; denn alle finden im Boden ihre Arbeitsgrundlage, den sie nach gleichen Grundrissen bearbeiten und pflegen. Gärtner und Kleingärtner beschäftigen sich mit gartenbaulichen Kulturpflanzen, für die im Grunde die gleichen Fragen der Ernährung, Pflege und Ernte gelten.

Beide müssen ausgehen von bestem Saat- und Pflanzgut. So ist es nur folgerichtig, daß auf dem Gebiet der Bodenbewirtschaftung der Reichsbund deutscher Kleingärtner nach den Richtlinien des Reichsnährstandes die Fachberatung seiner Mitglieder im Zuge der Erzeugungsbildung und der Förderung deutscher Gartenkultur durchführt. Es ist mehr als ein äußeres Symbol, daß der Leiter des Reichsbundes auf Grund freiwilliger Satzungen Maßnahmen des Reichsbundes vom Reichsbauernführer berufen wird.

Wenn sich so die gesamte Führung des Reichsbundes deutscher Kleingärtner bemüht auf die Zusammenarbeit mit dem Reichsnährstand einstellt und planmäßig die geistige Einstellung der städtischen Kleingärtner zum Blut- und Bodenbekenntnis und zur Ueberbrückung der früher von jüdischen Kräften bewußt aufgeworfenen Kluft zwischen Stadt und Land hinlährt, dann muß es, wie der Reichsleiter der Kleingärtner im Reichsnährstand in Wien ausführte, auch möglich sein, gemeinsam ein weiteres Aufgabengebiet anzupassen, nämlich die Ueberwindung der Landflucht. Hat die Arbeit des Reichsbundes aus seiner Grundhaltung zum Boden Erfolg gehabt, dann muß es möglich sein, aus den Reihen der Kleingärtneröhne und -reicher Nachwuchs für den Erwerbsgartenbau zu gewinnen. Da der gleiche Gedanke auch beim gärtnerischen Reichs-fachschafftswart der Reichsbauabteilung I des Reichsnährstandes vorlag, konnten während des Reichskleingärtnerstages schon erste Vorberedungen durchgeführt werden, die in Kürze zu einer vertieften Aussprache führen werden. Gelingt es, auf diesem Wege den Zutrom zum Gärtnerberuf zu öffnen, dann würde diesem 4. Reichskleingärtnerstag eine besondere Bedeutung in der Gemeinschaftsarbeit zukommen, die über den üblichen Rahmen erheblich hinausgeht.

Prof. Dr. Ebert, Berlin.

kanntgegeben, für welche Waren und für welche Gebiete eine Lockerung des Koppelungsverbot — im Sinne einer verbundenen Abgabe dieser Erzeugnisse mit anderen Gartenbauerzeugnissen — zugelassen wird. Die Gartenbauwirtschaftsverbände werden mit Zustimmung der zuständigen Preisbehörden für die erforderlichen Bekanntgaben sorgen. Ohne solche ausdrückliche Genehmigung ist jede verbundene Abgabe von Waren verboten.

Ausnahmeregelungen dieser Art gelten nicht beim Absatz an Kleinverbraucher.

Bis auf weiteres wird für Kopffalatt für das ganze Reichsgebiet die verbundene Abgabe mit anderen Gartenbauerzeugnissen zugelassen. Für das Gebiet des Gartenbauwirtschaftsverbandes Kurmark ist bis auf weiteres die verbundene Abgabe von Kopffalatt mit anderen Gartenbauerzeugnissen gestattet.

Pflanzen- und Saatgutshow

Anmeldefluß am 15. Juli

Wir geben unseren Lesern kürzlich zur Kenntnis, daß die Pflanzen- und Saatgutshow, Stuttgart 1939 (früher Reichsgartenbaumshow), vom 11. bis 15. August auf der Reichsgartenbauausstellung, Blumen- und Gemüsesamen, sowie lebende Pflanzen sollen das ein Bild von der Züchterarbeit unseres Berufsstandes geben. Wir ermahnen daran, daß die Anmeldefrist am 15. Juli abläuft.

Auskunft erteilt der Gartenbauwirtschaftsverband Württemberg, Stuttgart-D., Urbanstr. 41 B,

Die Schriftleitung der Gartenbauwirtschaft

bezieht am 14. Juli ihre neuen Räume im »Haus des deutschen Gartenbaues«. Wir bitten deshalb unsere Leser und unsere Mitarbeiter, von diesem Zeitpunkt ab alle Postsendungen, soweit sie für die Schriftleitung bestimmt sind, wie Artikel, Nachrichten, Fragen, Meldungen für den Verfallungskalender u. a. m. mit der neuen Anschrift:

Berlin = Charlottenburg 4, Schlüterstraße 38/39

zu versehen. Die Anzeigenverwaltung unserer Zeitschrift befindet sich nach wie vor in Frankfurt (Oder), Oderstraße 21